

# LEHRLINGSHAUS EIDMATT

## Tarife

Das Lehrlingshaus Eidmatt ist durch das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich anerkannt, wird durch dieses subventioniert und ist damit auch an die Interkantonale Heimvereinbarung (IVSE) angeschlossen.

Für platzierte Jugendliche und junge Erwachsene zahlt die Einweisende Instanz die durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgelegte maximal zulässige Versorgertaxe:

2021	CHF 245.00	Betreute Wohngemeinschaft	(Jugend-Heime)
2021	CHF 245.00	Betreute Jugendwohnungen	(Jugend-Heime)
2021	CHF 185.00	Begleitete Jugendwohnungen	(Nachbetreuung)

Bei **ausserkantonalen Platzierungen** erfolgt die Einholung der Kostengutsprache gemäss Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) über das jeweilige kantonale Departement.

Für junge Erwachsene, die bei erstmaliger Platzierung **über 18 Jahre** alt sind und Jugendliche / junge Erwachsene, die von der **IV mitfinanziert** werden, gelten die Tagestaxen gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich nach dem Restdefizitmodell. Die budgetierten Tageskostenansätze (Bruttotageskosten) für das Jahr 2021 betragen:

- betreute Wohngemeinschaft / betreute Jugendwohnungen CHF 313.00
- begleitete Jugendwohnungen CHF 188.00

Die Festlegung der effektiven Tageskostenansätze erfolgt nach Abnahme der Jahresrechnung 2021.

Die Stiftung reformiertes Lehrlingshaus führt die Finanzen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem Kontierungsreglement der ZEWO. Die Jahresrechnung kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

## Nebenkosten

Vor dem Eintritt wird in Absprache mit der zahlenden Stelle (Eltern, Vermittler, Behörde) das Monatsbudget erstellt, das sich an folgenden Richtwerten orientiert:

Fr. 449.00	Grundbedarf (SKOS Kap. 2.2.)
Fr. 150.00	Integrationszulage (SKOS C. 2.) bei regelm. Schul-/Arbeitsleistung
+ .....	Auslagen für Schule und Arbeit
+ .....	Versicherungen

## Lohnabtretung

Die Verrechnungs- oder Abtretungsmodalitäten sämtlicher Einnahmen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen werden mit der zahlenden Stelle vorgängig festgelegt.

## Abrechnung

Die Rechnung für die Tagestaxen und Nebenkosten wird monatlich an die Adresse der Kostengutsprache-Stelle ausgestellt. Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Monatspauschale (30 Tage/360 pro Jahr).